



Geschäftsordnung PSAG

Inhaltsangabe

1. Aufgaben
2. Mitgliedschaft
3. Organisation
4. Sitzungen
5. Inkrafttreten/Änderung der Geschäftsordnung

1. Aufgaben

Die PSAG Duisburg dient:

- Der Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit auf Basis einer kollegialen, trägerübergreifenden und trialogischen Vernetzung und Kooperation
- Der gegenseitigen fachlichen Information und Beratung sowie dem Austausch über Angebote in der Versorgungsstruktur
- Der Ermittlung von Veränderungsbedarfen in der psycho-sozialen Versorgung
- Der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Versorgungssituation
- Der Transparenz innerhalb der Mitgliedschaft der PSAG hinsichtlich der aktuellen Angebotsstruktur und –planung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung in der Stadt

2. Mitgliedschaft

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertretern und Vertreterinnen der kommunalen Verwaltung, Einrichtungen und Diensten, die sich maßgeblich an der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung in der Stadt Duisburg beteiligen. Darüber hinaus können auch Einzelpersonen, die die PSAG mitgestalten möchten, Mitglied werden.

Eine Mitgliedschaft wird bei der Psychiatrie-/Suchtkoordination der Stadt Duisburg beantragt.

Die Mitglieder erklären sich schriftlich mit der Geschäftsordnung der PSAG einverstanden.

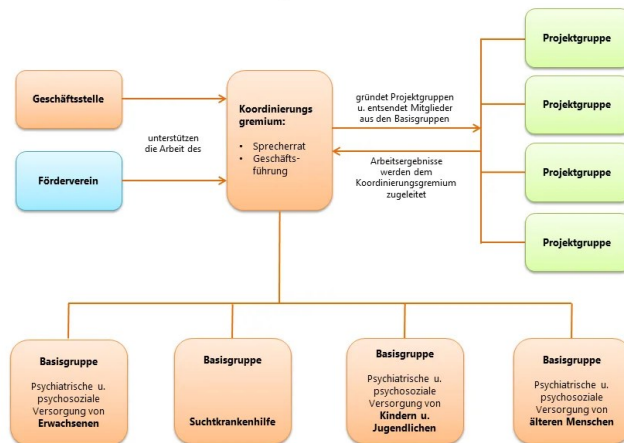
Die Mitglieder verpflichten sich an der Arbeit der PSAG mitzuwirken.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft formlos schriftlich ohne Frist und ohne Begründung beenden.

Ein Ausschluss aus der Mitgliedschaft kann durch das Koordinierungsgremium entschieden werden, wenn ein Mitglied wiederholt gegen die Geschäftsordnung verstößt.

3. Organisation

Aufbaumodell der PSAG Duisburg



3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft wird von der Verwaltung durch die Psychiatrie-/ Suchtkoordination des Gesundheitsamtes der Stadt Duisburg geführt. Zu den Aufgaben gehören die Organisation der Geschäftsstelle, die Vorbereitung und die Moderation der Basisarbeitsgruppen und des Koordinierungsgremiums sowie die Betreuung der Projektgruppen. Weiterhin werden Sonderprojekte unterstützt. Darüber hinaus vertritt sie die Belange der PSAG in der Öffentlichkeit.

3.2 Basisarbeitsgruppen

Folgende Arbeitsgruppen, die die Basis der PSAG bilden, treffen sich mindestens zweimal jährlich zum Austausch:

- psychiatrische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- psychiatrische und psychosoziale Versorgung von Erwachsenen
- psychiatrische und psychosoziale Versorgung von älteren Menschen
- Suchtkrankenhilfe

Die Basisarbeitsgruppen entsenden jeweils zwei bis drei Sprecherinnen und Sprecher als Vertretung in das Koordinierungsgremium der PSAG. Die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher findet mit einer einfachen Mehrheitswahl alle zwei Jahre statt. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Basisarbeitsgruppe.

3.3 Sprecherinnen und Sprecher in der PSAG

Die Aufgaben der Sprecherinnen und Sprecher sind wie folgt:

- Vorbereitung der Basisarbeitsgruppen in Kooperation mit der Geschäftsführung
- Vertretung der Basisarbeitsgruppen im Koordinierungsgremium

- Protokollierung der Sitzung der Basisarbeitsgruppen und Koordinierungsgremium

3.4 Koordinierungsgremium

Das Koordinierungsgremium setzt sich zusammen aus den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgruppen und der Geschäftsführung der PSAG. Das Gremium sichtet die Themenvorschläge aus den Arbeitsgruppen, ergänzt ggf. und stellt die Projektgruppen personell zusammen, dabei werden die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen vorrangig behandelt.

Zielsetzung und Umfang der Projektgruppenaufgaben werden im Koordinierungsgremium festgelegt. Die Themen sollen übersichtlich und praxisrelevant sein und müssen sich nicht ausschließlich an den Schwerpunkten der Basisarbeitsgruppen (Erwachsene, psychiatrische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen, psychiatrische und psychosoziale Versorgung von älteren Menschen, Suchtkrankenhilfe) orientieren. Die Bearbeitung von Querschnittsthemen ist ausdrücklich gewollt. Die Ergebnisse sollen sich an den in den Projektgruppen beschriebenen Kriterien orientieren.

Das Gremium befindet darüber, wie mit den Arbeitsergebnissen weiter verfahren wird. Eine enge Verzahnung zur Gesundheitskonferenz und weiteren relevanten Gremien wird angestrebt. Das Koordinierungsgremium ist in seiner Entscheidung auf Konsens ausgerichtet, in strittigen Punkten behält sich die Geschäftsführung ein Veto- bzw. Entscheidungsrecht vor. Das Gremium trifft sich zweimal im Jahr; das letzte Treffen im Jahr dient der Reflektion der Arbeit und der strategischen Planung. Jahresplanung und die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit runden das Aufgabenspektrum ab.

3.4 Projektgruppen

Die jeweiligen Projektgruppen bestimmen eine Sprecherin/einen Sprecher, um die Kommunikation zum Koordinierungsgremium zu gewährleisten.

Die Projektgruppen zeichnen sich aus durch

- eine definierte Zielsetzung
- eine zeitliche Begrenzung
- eine basisgruppenunabhängige Mitgliedschaft.

4. Sitzungen

Gegen Ende jedes Jahres legt die Geschäftsführung mit den Sprecherinnen und Sprechern der jeweiligen Basisgruppe die Termine für die Sitzungen des kommenden Jahres fest. Die Termine werden allen Mitgliedern per E-Mail zugesendet.

Die Sprecherinnen und Sprecher bereiten gemeinsam mit der Geschäftsführung die Sitzungen der Basisgruppen inhaltlich vor. Die dort erarbeitete Tagesordnung wird von der Geschäftsführung gemeinsam mit der Einladung an alle Teilnehmenden der Basisgruppe versendet.

Die Mitglieder der Basisgruppen melden sich verbindlich für die Sitzungen an. Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit, dass eine Vertretung an der entsprechenden Sitzung teilnimmt.

Die Themen für künftige Sitzungen werden in den Basisgruppen gesammelt. Darüber hinaus können Themenvorschläge von den Mitgliedern an die Sprecher und Sprecherinnen der Basisgruppen und an die Psychiatrie-/Suchtkoordination per E-Mail gesendet werden.

Die Themen können durch verschiedene Methoden bearbeitet werden.

Die Sitzungen werden von den jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern der Basisgruppen im Wechsel protokolliert. Die Protokolle werden an die Mitglieder der Basisgruppen und an das Koordinierungsgremium per E-Mail versendet.

Querschnittsthemen, die mehrere Basisgruppen betreffen, können in einer gemeinsamen Sitzung bearbeitet werden.

Die Geschäftsführung übernimmt die Moderation der Sitzungen.

5. Inkrafttreten/Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Änderungswünsche der Geschäftsordnung können von allen Mitgliedern eingebracht werden. Die eingegebenen Änderungswünsche werden in der jeweils nächsten Sitzung dem Koordinierungsgremium vorgelegt. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können nur dann im Koordinierungsgremium beraten werden, wenn sie auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung benannt sind.

Änderungen der Geschäftsordnung können im Koordinierungsgremium nur mit einer festgestellten 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.